

Landrat
Florian Grendelmeier
Buochserstrasse 36a
6370 Stans

Überbracht

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 1. Dezember 2022

Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend des Einbürgerungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes (LRG, NG 151.1) reichen die Unterzeichnenden folgende **Motion** ein:

ANTRAG:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Gemeindeversammlungen auf kommunaler Ebene im Einbürgerungsverfahren nicht mehr zwingend an diesem beteiligt sind.

BEGRÜNDUNG:

1.

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 hat der Landrat eine Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens gutgeheissen und den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Die damalige Motion wurde hauptsächlich damit begründet, dass es sich bei Einbürgerungen um einen Akt der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren handle. In der Vergangenheit habe sich in der Justizkommission gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts bestehe und folglich der Aufwand für die Prüfung der Akten in der Kommission und im Landrat in keinem Verhältnis stehe.

Im Landrat führte das Geschäft zu keiner Diskussion. Es wurde einstimmig gutgeheissen.

2.

Die in der erwähnten Motion der Justizkommission beehrte sowie von der Kommission SJS befürwortete Verschlinkung des Verfahrens ist auch auf kommunaler Ebene bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wünschenswert und auf der Hand liegend. Denn das Verfahren und die Abläufe sind gemäss geltendem Recht ähnlich: Es erfolgen umfangreiche und genaue Abklärungen zunächst durch das Amt für Justiz und danach innerhalb der zuständigen Einbürgerungsgemeinde mittels fundierter Vorberatung inkl. Gespräch durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde, bevor dann der Gemeinderat das Gesuch schlussendlich an der Gemeindeversammlung vertritt.

Entsprechend sind die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der erwähnten Motion der Justizkommission festgestellten Vorteile einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auf kantonaler Ebene auch bei einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens auf kommunaler Ebene zutreffend:

- Der Verfahrensablauf wird vereinfacht;
- die «Flughöhe» stimmt, wenn die Zustimmung zum Bürgerrecht durch die Exekutive (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) und nicht mehr zwingend durch die Gemeindeversammlung geschieht;
- der Verwaltungsaufwand kann deutlich reduziert und effizienter gestaltet werden;
- es ist keine Qualitätseinbusse des Einbürgerungsverfahrens ersichtlich, zumal ja bereits auch in anderen Kantonen nicht mehr zwingend die Gemeindeversammlungen für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig sind;
- die Verfahrensdauer einer Einbürgerung kann deutlich reduziert werden. Denn die Gemeindeversammlungen finden in der Regel nur zwei Mal im Jahr (Frühling und Herbst) statt;
- wie der Landrat auf kantonaler Ebene wird dadurch die Legislative auf kommunaler Ebene entlastet;
- und auch die Gemeindeversammlung übt nachwievor die Oberaufsicht innerhalb der Gemeinde aus (vgl. Art. 33 GemG; NG 171.1).

3.

Bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten) im März 2021 war eine Kompetenzverschiebung bei Einbürgerungen ein Thema. Damals beantragten 5 von 11 Gemeinden eine entsprechende Kompetenzdelegation. Der Regierungsrat erachtete es jedoch damals als unverhältnismässig, mittels Notrecht (vorübergehend) eine Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung zu einem anderen Gremium zu normieren.

Mittlerweile hat nun aber auch der Landrat für sich einer solchen Kompetenzverschiebung zugestimmt, und gleiches soll auch in den Gemeinden möglich sein. Dabei soll es dem Regierungsrat mit der vorliegenden Motion offen gelassen werden, ob er die Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung an ein anderes Gremium (Gemeinderat oder z.B. auch Einbürgerungskommission) zwingend für alle Gemeinden institutionalisiert oder den Gemeinden lediglich die Legitimation zu einer solchen Kompetenzverschiebung einräumt.

Wir danken Ihnen für die Gutheissung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse

Florian Grendelmeier

Mitunterzeichnende:

Remo Zberg
Judith Odermatt-Fallegger
Klaus Waser
Mario Röthlisberger
Jürg Weber
Beatrice Richard-Ruf
Urs Christen
Regina Durrer-Knobel
Norbert Rohrer
Daniel Krucker
Stefan P. Müller